

# **Anforderungsprofil an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der öffentlich-rechtlichen Anstalt GEVAG**

(genehmigt von der Delegiertenversammlung am 11. Dezember 2019)

---

## **1. Grundlagen**

Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt GEVAG.

- Art. 14 Abs. 1: Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der GEVAG und vertritt die GEVAG nach aussen. Der Verwaltungsrat trifft die strategischen Entscheide und trägt die unternehmerische Verantwortung, insbesondere für die Umsetzung der Eignerstrategie und des Leistungsauftrags.
- Art. 16 Abs. 2: Der GPK obliegt die Überprüfung der gesamten Geschäftsführung des Verwaltungsrates, des Betriebs und der Verwaltung in Bezug auf die Einhaltung der Eignerstrategie und die Erfüllung des Leistungsauftrags. Hierfür erstellt sie jährlich einen Bericht zu Handen der Eignerversammlung.

## **2. Ziel und Zweck**

Das Reglement bezweckt die nähere Umschreibung, welche Voraussetzungen die im Gesetz vorgesehenen Mitglieder des Verwaltungsrates und der GPK in persönlicher und fachlicher Hinsicht erfüllen sollten.

## **3. Allgemeine Anforderungen an die Mitglieder des VR und der GPK**

### **3.1 Persönliche Kompetenzen**

Das einzelne Verwaltungsrats- und GPK-Mitglied weist persönliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Entscheidungskraft, Integrität, Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit sowie zeitliche Verfügbarkeit auf.

### **3.2 Unabhängigkeit**

Beim einzelnen Verwaltungsrats- oder GPK-Mitglied dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenskonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen.

### 3.3 *Chancengleichheit der Geschlechter*

Das Wahlgremium achtet bei der Wahl, dass beide Geschlechter gebührend vertreten sind.

### 3.4 *Regionale Ausgewogenheit*

Das Wahlgremium achtet bei der Wahl, dass nach Möglichkeit die GEVAG-Regionen ausgewogen vertreten sind.

## 4. **Verwaltungsrat**

### 4.1 *Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit*

Interdisziplinäre Zusammensetzung

- Diese umfasst den Stand und die Entwicklung des allgemeinen betriebswirtschaftlichen und technischen Know-how.
- Kenntnisse des Umfeldes einer KVA, des Marktes, der Kunden sowie der politischen Rahmenbedingungen auf kommunaler und kantonaler Ebene.
- Kenntnisse im Bereich der Compliance.

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist darauf hinzuwirken, dass alle Kompetenzen im Verwaltungsrat gebührend vertreten sind.

### 4.2 *Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder*

Jedes Mitglied sollte mehrere der nachfolgenden Kompetenzen aufweisen.

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Strategie:                          | - Erfahrungen mit der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien.<br>- Konzeptionelles und innovatives Denkvermögen.  |
| Führung:                            | - Erfahrung in der Führung eines Unternehmens, einer Abteilung oder eines öffentlichen Betriebes.   |
| Risikobeurteilung:                  | - Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen.<br>- Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend unter Einbezug führungsmässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen. |
| Betriebswirtschaftliche Kenntnisse: | - Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte.<br>- Kann dazu beitragen, dass das Unternehmen erfolgreich geführt werden kann.  |
| Vernetzung:                         | - Gute Vernetzung in der Wirtschaft und/oder in der Politik.  |

### 4.3 *Zusätzliche Anforderungen an den Präsidenten*

Integrative Persönlichkeit

- Die Person ist ein Teamleader.
- Die Person verfügt über den Willen und die Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit und guter Kommunikation, insbesondere gegenüber den Eignern, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Amtsstellen.

Kenntnisse und Erfahrungen in der Unternehmenskommunikation.

Zeitliche Verfügbarkeit

- Die Person weist eine den Bedürfnissen des Unternehmens angemessene Verfügbarkeit auf.
- Die Person bringt die Bereitschaft mit, sich im Branchenumfeld einzubringen.

Führungs- und Managementenerfahrung.

## **5. Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

### *5.1 Anforderungen an die GPK als Gesamtgremium*

Bei der Zusammensetzung der GPK ist darauf hinzuwirken, dass alle Kompetenzen in der GPK gebührend vertreten sind, wie folgt:

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen sowie im Controlling.
- Finanzplanung und Unternehmensfinanzierung.
- Finanz- und Verwaltungsprüfung.
- Versicherungswesen.
- Personalwesen.

### *5.2 Anforderungen an die Mitglieder*

Die Mitglieder der GPK weisen zumindest ein Teilwissen über die klassischen Prüfungstätigkeiten auf.

### *5.3 Zusätzliche Anforderungen an den Präsidenten*

Integrative Persönlichkeit

- Die Person ist ein Teamleader.
- Die Person verfügt über den Willen und die Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit und guter Kommunikation, insbesondere gegenüber den Eignern, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle.

## **6. Inkrafttreten**

Die Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 2019 hat das Reglement verabschiedet.

Dieses Anforderungsprofil tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

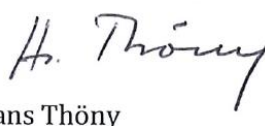
## **Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG)**

Der Verbandspräsident:



Hans Geisseler

Der Verbandsvizepräsident:



Hans Thöny